

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Darressalam  
25. April 1908.

Erscheint  
zweimal  
wöchentlich.

## Abonnementspreis

für Darressalam vierteljährlich 4 Mark, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mark. Für Deutschland und sämtliche andere deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darressalam (D. O. A.) als von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 33/34 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Anstellung unter Kreuzband direkt von Darressalam“, da dies der schnellste Expeditivweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst im Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als fortwährend erneuert.

## Insertionsgebühren

für die 6-spaltige Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 2 Mark oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inseratsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Anträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darressalam als durch die Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 33/34. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Drocker Berlin Alexanderstrasse.

Jahr-  
gang X.

No. 30.

## Die Arbeiteranwerbung im Süden.

Die Arbeitsverhältnisse im Süden der Kolonie wurden schon oft in der Öffentlichkeit diskutiert, namentlich die „Ufambarapost“ hat sich in letzter Zeit mit dieser Frage des Lesers beschäftigt. So brachte sie auch in No. 12 (21 März 08) in einem Leitartikel eine Kritik der Arbeiterverhältnisse im Süden der Kolonie, die in dem Vorwurf gipfelte, daß Bezirksamtmann Wendt in Lindi auf einer Bezirksreise allerorts Kund getan habe, daß niemand es nötig habe, zu arbeiten. Von diesem Vorwurf hat auch die D. O. A. Ztg. feinerzeit registrierender Weise Kenntnis gegeben. Inzwischen waren wir aber in der Lage, festzustellen, daß Bezirksamtmann Wendt entgegen jenen Ausführungen der „U. B.“ allenthalben der Bevölkerung deutlich den Wunsch der Regierung zum Ausdruck gebracht hat, daß die Eingeborenen den Anwerbungen der europäischen Plantagen Folge geben sollen, und das die Neugier: „Niemand habe nötig zu arbeiten“ oder eine ähnliche Wendung niemals gebraucht wurde.

Es will uns den Anschein erwecken, als ob die Angriffe gegen Bezirksamtmann Wendt auf das Betreiben einer Pflanzungsgesellschaft zurückzuführen ist, deren Leiter sich zur Zeit in Tanga befindet und sich augenscheinlich eines großen Einflusses auf die „U. B.“ erfreut. Wir geben gerne zu, daß die Interessen der Gesellschaft empfindlich dadurch berührt werden, daß der Bezirksamtman einem ungeseligen Zustande ein Ende machte, der darin bestand, daß farbige Regierungsbeamte für Geld die ihnen unterstellten Leute zwingen, nur auf den jener Gesellschaft gehörenden Plantagen zu arbeiten. Selbstverständlich waren diese Akiden für diese Art von Tätigkeit durch nicht unerhebliche Badschische gewonnen worden. Abgesehen davon, daß es als die Pflicht des Bezirksamtman zu anzusehen ist, derartigen Verhältnissen energisch entgegen zu treten, ist dieser Beamte mit durch Beschwerden von Plantagenleitern anderer Gesellschaften veranlaßt worden, hier Remedur zu schaffen.

Um die Gegensätze auf dem Gebiete der Arbeiteranwerbung aus der Welt zu schaffen, hat das Bezirksamt alles derliche versucht, um zu verhindern, daß die Anwerber nicht in nahe und bequem gelegenen Gebieten zusammenstoßen und sich zum Vergnügen der Bevölkerung gegenseitig des Lügens bezichtigen, wie es bedauerlicherweise oft genug vorgekommen sein soll.

Wenn es übrigens wahr ist, daß der Leiter jener Plantage nach Gründung einer anderen Plantage den Lindibezirk für weitere Unternehmungen gesperrt haben wollte, so ist das eine sicher nicht zu erfüllende Forderung. Wir möchten übrigens an dieser Stelle empfehlen, der schon oft ventilierten Forderung näher zu treten, ein Arbeiterkommissariat einzusetzen, das etwaige Gegensätze unter dem Pflanzern auf dem Gebiete der Arbeiteranwerbung zu beseitigen in der Lage ist.

Wie wir in Erfahrung brachten, verfolgt das Bezirksamt folgende Grundzüge: Die Zumben haben darüber zu machen, daß ihre Stammesangehörigen nicht faulenzten, andererseits aber auch nicht durch Anwerber überfordert werden. Die Akiden haben lediglich bei Zwifligkeiten zu vermitteln und wenn dies nicht gelingt, die Fälle vor das Bezirksamt zu bringen. Diesen Standpunkt kann man nur als gerechtfertigt erachten, da er verhindert, daß die Akiden um des lieben Badschisch willen ihre eigentliche Aufgabe vergessen, und die Eingeborenen gewalttätig von ihren Schamben fortführen und und so womöglich Unruhen hervorrufen.

Den Akiden muß energisch auf die Finger gesehen werden, namentlich wenn man bedenkt, aus welchen Elementen sie sich zusammensetzen. Es sind größtenteils Araber, ehemalige Askaris oder schwarze Schreiber, die leicht geneigt sind, ihre Untergebenen zu ihrem Vorteil auszubeuten. Wenn schon auf die Bevölkerung ein Druck ausgeübt werden soll, um sie zur Arbeit anzuhalten, so überlasse man das den Zumben, denn diese sind als einflußreiche Stammesangehörige eher in der Lage, individualisierend vorzugehen wie die stammesfremden Akiden.

Den Badschisch gebe man besser dem Zumben als dem Akiden.

Dieser Einsicht wird sich auch jene vorerwähnte Gesellschaft nicht mehr länger verschließen können, da

ihre Plantagen durch das Arbeiten mit den Akiden allmählich derart verhaft wurden, daß sie nunmehr fast gänzlich von Arbeitern entblößt sind.

Wir wollen hoffen, daß es dieser Plantage recht bald gelingen wird, bei den Eingeborenen ihren Ruf wieder herzustellen und auf dieselbe Art Arbeitermaterial zu erhalten, wie die anderen Plantagen, die reichlich damit versehen sind. Auf die Dauer ist der loyale Weg immer noch der beste.

Hoffentlich wird die Gesellschaft in Zukunft darauf verzichten, über einen Beamten falsche Gerüchte zu verbreiten, der in Ausübung seiner Pflicht, dann aber auch auf direkte Verantwortung von Plantagenleitern, die ihre Interessen gefährdet fühlten, einem ungeseligen Zustand ein Ende gemacht hat.

## Alkohol und Eingeborenenpolitik

lautet der Titel einer neuen Denkschrift des Reichskolonialamtes „über die Bekämpfung des Alkoholkonsums in den afrikanischen Kolonien“, die nicht weniger als 137 große Seiten stark ist, von denen allerdings rund hundert Seiten auf die Anlagen kommen, worin Verordnungen über die Beschränkung des Alkoholkonsums in den deutschen und nicht-deutschen Kolonien Afrikas sowie Statistiken mitgeteilt werden. Wie schon aus der Überschrift hervorgeht, und wie es selbstverständlich ist, handelt es sich nur um die Beschränkung des Alkoholkonsums der Eingeborenen. Die Denkschrift kommt zu folgendem Zukunftsprogramm:

Vor allem wird eine international festzulegende einheitliche Zolltarifbestimmung anzustreben sein und von der deutschen Regierung schon bei der nächsten Gelegenheit unter Zugrundelegung eines Normalzollfußes von 120 Mk. pro Hektoliter 50% Alkohols als Antrag unterbreitet werden. Gleichzeitig müßte die Produktionsatz für den selben einheitlichen Normalfuß festgelegt und die Besteuerung aller Differenzialzölle im Spirituosenverkehr durch die Bräufelder Konvention bestimmt werden. Sollte dieser Antrag der deutschen Regierung die Zustimmung der beteiligten Mächte nicht durchweg finden, so wird zur Erreichung des gleichen Zweckes die Erzielung eines Sonderabkommens mit den Mächten, deren Kolonien an die deutschen Schutzgebiete angrenzen, ins Auge gefaßt. Ferner soll die Erhöhung der Verkaufsabgabe, namentlich in Togo, wo sie im Vergleich zu anderen Kolonien Afrikas noch niedrig ist, in Erwägung gezogen werden. Auch ein Verbot des Verkaufs von Branntwein an Minderjährige ist zu erwägen. Ferner kommt in Betracht die Ausbesserung des Verkaufsverbots an Eingeborene oder die vollständige Einjuhypothek in Gebieten von Kamerun und die Neueinführung dieser Maßregel im Innern von Togo; namentlich dann, wenn auch in dem angrenzenden Gebiete der nicht-deutschen Nachbarkolonie ein Verkaufsrecht oder eine Sperrzone eingeführt wird. Auch stärkere Strafbestimmungen für Übertretung dieser Verbote sind ins Auge zu fassen, vielleicht auch für Ost- und Südwestafrika. Sonst wird aber an den in Deutsch-Ostafrika und Südwestafrika bereits geltenden Bestimmungen kaum etwas zu ändern notwendig sein. Namentlich die Verordnung für Südwest vom August 1907 ist auch im Auslande als mäßig gültig anerkannt worden.

Im Anschluß daran wird der in den deutschen Kolonien interessierende deutsche Handel, namentlich auch unter Hinweis auf die neuen Bahnbauten, die die Möglichkeit dazu vergrößern, darauf verwiesen, daß er die Verminderung der Spirituosenzufuhr durch den Absatz anderer, für die Eingeborenen nützlicherer Waren ersetzen solle.

Der Weltmarkt müßte auch auf anderen Märkten der Erde gewärtig, daß durch Sitten und Mode, durch Gesetze, Schutzzölle und Entschärfung von Gewerben Änderungen und Verschiebungen in seinen Absatzmöglichkeiten eintreten, und es gehöre zu seinem Verhalte, sich den Verhältnissen der Märkte anzupassen. Bei den Personalmärkten mit Eingeborenenbevölkerung komme hinzu, daß die Sorge für das Wohl der Eingeborenen zugleich die beste Fürsorge für eine dauernde Prosperität des Handels sei, da ein Markt um so lauffähiger sei, je zivilisierter seine Bevölkerung werde. Der Branntwein aber verbreite unter einer kulturell und sittlich noch niedrig stehenden, vielleicht auch von Natur und durch das tropische Klima willensschwachen Eingeborenenbevölkerung sicherlich keine Zivilisation. Die an und für sich nicht erheblichen Mengen Alkohol kämen für die heimische Industrie kaum in Betracht. Zu enger Verbindung mit der zu erwartenden Entschärfung, die der Handel durch andere Absatzmöglichkeiten, insbesondere bei Verwirklichung der Eisenbahnbauten finde, stehe die Hoffnung, daß auch der Fiskus der Kolonien selbst bei verminderter Spirituosenzufuhr sich durch die Zolleinnahmen für andere Handelsartikel und die allgemeine Hebung der Steuerkraft schadlos halten werde. Aber auch das fiskalische Interesse dürfe nicht ausschlaggebend sein.

Die Denkschrift macht vernünftigerweise zum Schluß einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Maßnahmen gegen den Alkoholkonsum zivilisierter Europäer und unzüivilisierter Eingeborener und erklärt, daß zu Verwaltungsmaßnahmen gegen den Alkoholkonsum der Weißen in den deutschen Kolonien kein Grund vorliege.

## Die Bekämpfung der Schlafkrankheit.

Der Abschluß eines Sondervertrages mit England über die für die deutschen Schutzgebiete notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlafkrankheit liegt nach der Köln. Ztg. in nicht zu weiter Ferne. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen darum, den Eingeborenen, die an Schlafkrankheit leiden, den Übertritt in das koloniale Nachbargebiet zu verweigern. Kranke Eingeborene können an den Grenzen dieses Gebietes zurückgewiesen werden, auch soll der Übertritt von Eingeborenen in verdächtige Gebiete verhindert werden. Zur Überwachung der Kranken verpflichten sich die Nachbarverwaltungen, auf ihrem Gebiete Sammellager zu errichten und des weiteren, auf die Vernichtung solcher Tiere hinzuwirken, die als Blutlieferanten der Glossina wissenschaftlich festgestellt sind.

## Aus unserer Kolonie.

— **Morogoro.** Keine Vergiftung sondern Typhus. Man schreibt uns aus Morogoro: Die zahlreichen Typhuskfälle, die in der letzten Zeit im Uugurubezirk vorkamen, haben vielfach den Verdacht ausgelöst, daß beabsichtigte Vergiftung vorliege. Man nahm an, daß die störischen Waluguru-Leute die Gebirgsquellen vergiftet hätten, um so den Europäern zu schaden. Das Gouvernement in Deutsch-Ostafrika hat in letzter Zeit durch Gutachten der Regierungsärzte feststellen lassen, daß Pflanzengifte, soweit sie den Eingeborenen bekannt sind, sowohl durch Farbe als durch bitteren Geschmack den Europäern sofort erkenntlich sind.

Allerdings ist damit zu rechnen, daß die javanische Vergiftungs-Methode unsern Eingeborenen zur Kenntnis gelangt ist.

Die Savaner zerhacken nämlich die kleinen feinen Stacheln, welche an den Blättern der Ananas-Stauden sitzen, auf das Feinste und mischen dieses spinatartige Fabrikat in die Saucen der Europäerpeisen.

Wir haben nach Ausbrechen der Morogorovergiftungspanik versucht, durch zuverlässige Eingeborene feststellen zu lassen, wie es mit den Kenntnissen der Eingeborenen bezüglich der 6 Tagegigitzubereitung steht. Danach handelt es sich nicht um ein solches Verbrechen von schwarzer Seite, sondern die letzten unter Vergiftungsercheinungen verstorbenen 6 Eingeborenenküstenhändler sind nach Genuß des dortigen Wassers an Typhus erkrankt und daran gestorben. Auch wir glauben, dieser Meinung sein zu können, denn wenn es anders wäre, müßten unsere ältesten im tiefsten Porisitzenden Ansiedler schon längst nicht mehr am Leben sein. Sicherlich sind diese Vorgänge aber ein Grund, sich auf das Genaueste mit dem Studium der Wasser-Verhältnisse auf dieser für lange Zeit noch sehr wichtigen Durchgangsstation nach dem Tanganyikasee zu befassen, zumal man mit Recht darauf hinweist, daß Morogoro mit seiner reizvollen Umgebung als der Grünewald Deutsch-Ostafrikas anzusehen ist.

— **Moshi.** Die im vorigen Jahre unter den Eseln und Mndern in Tabora (Britisch-Ostafrika) ausgebrochene Seuche ist nach Mitteilung des Bezirksamts Moshi seit einigen Monaten erloschen. Die feinerzeit angeordnete Sperre ist deshalb wieder aufgehoben worden.

— **Mohoro.** Wie bekannt, ist vom hiesigen Gouvernement der Bau eines Dampfers für den Rufiji beauftragt worden. Wenn auch noch nichts näheres darüber bekannt ist, wie die Ausführung des Projektes sich gestalten wird, ob der Dampfer in Deutschland zusammengesetzt und nach dem Rufiji geschleppt werden soll, oder ob erst hier die Zusammenfügung stattfinden soll, so erscheint es doch als ziemlich sicher, daß das Kolonialamt bezüglich der Dampferbeschaffung mit dem Gouvernement und der Kommune einig geht.

— **Bukoba.** Die Sultane Kahigi von Kianja, und Mutaha Garwa von Kisiba erhielten beide die Kronenordenmedaille. Mit der Ueberreichung war eine Feierlichkeit verbunden, bei der der Stellvertreter des Residenten, Herr Oberleutnant Sudowins, eine Ansprache hielt. Bei Kahigi war insbesondere die Thatfache Veranlassung, daß er seit dem Jahre 1890 treu zur deutschen Regierung hielt und durch persönliche Initiative sehr viel für die kulturelle Entwicklung